Sanitätshunde

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 16

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-547416

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ich doch erzählen. Bei einer Wahrsagerin an der Stüßihofstatt mußte der Kunde ein vorher präpariertes Papier mit seinem Namen unterschreiben. Das Papier wurde dann unter Anrufung geheimnisvoller Geister bei entsprechender Zimmerbeleuchtung in einen Totenkopf geworfen, dessen flüssiger Inhalt den vorher unsichtbaren Vers sichtbar machte, so daß dem tief ergriffenen Kunden eine von Geisterhand geschriebene Zukunftsprophezeiung übergeben werden konnte. Wie polizeiliche Nachforschungen ergaben, glaubte fast keine dieser Schwindlerinnen an das, was sie andere Leute glauben machen wollten, die meisten waren vorbestraft und im Nebenamt Dirnen, Kupplerinnen, Lotteriekollekteurinnen oder „Katheterhebammen".

Leider gibt es in Zürich noch sehr viele dieser Sumpfpflanzen. Zur Zeit des Karliprozesses hat Herr Journalist Enderli im „Tagesanzeiger" erzählt, er habe an Hand von Inseraten, amtlichen und privaten Mitteilungen, eine Liste von 125 Wahrsagerinnen aufgestellt, es kämen aber immer noch neue dazu."

Herr Dr. Pfenninger hat hier die menschlichen Schwächen, die auf die Ausbeutung durch Betrüger Bezug haben, in trefflicher Weise geschildert. Sie wären wohl noch zu vermehren. Wir möchten die Leiter von Samariterkursen, die Veranstalter von Vorträgen überhaupt, alle dienigen, die sich in unsern Kreisen mit diesen Dingen befassen, ermuntern, in ihren Vereinen die obgenannten Ausführungen möglichst zu verbreiten.

Sanitätshunde.

Der Deutsche Verein für Sanitätshunde veranstaltete am 16. Juni im Park des Großherzoglichen Schlosses zu Rastede bei Oldenburg eine Vorführung von 14 Polizei- und 4 Sanitätshunden, um ihre Eignung zum Absuchen des Schlachtfeldes nach Verwundeten zu erproben. Vorweg sei bemerkt, daß alle Hunde ihre Aufgabe glänzend lösten. — Der Verein, der seinen Sitz in Crefeld hatte, hat lange Zeit eine bescheidene und wenig bekannte Rolle gespielt. Trotz aller Bemühungen gelang es ihm nicht, in die Breite zu wirken und weitere Kreise für seine wahrhaft nationalen Aufgaben zu gewinnen. Erst nach und nach gelang es, dem Verein breitere Grundlagen zu geben und Möglichkeiten für ein reicheres Wirken zu schaffen. Alle Kriege der Vergangenheit haben erwiesen, daß eine erschreckend große Anzahl von Verwundeten elend zugrunde gehen muß, weil es unmöglich ist, sie am Abend der Schlacht sämtlich in ihren Verstecken aufzufinden. Man findet sie nie oder doch zu spät, um Hülfe noch bringen zu können. Wie auf anderen Gebieten, so besann man sich auch auf diesem erst in der jüngsten Zeit auf die nutzbringende Verwendung der scharfen Sinne unseres ältesten Freundes, des Hundes, und es zeigte sich, daß hier die Lösung dieser humanen Aufgabe zu suchen ist.

Der Verein gründete eigene Zucht- und Dressurstationen, doch erwiesen sich diese als zu geringfügig, um für eine Mobilmachung auch nur annähernd auszureichen. Bei einem Bedarf der Heeresverwaltung von etwa 2000 Hunden für den Ernstfall schien es unmöglich, eine so große Anzahl von ausgebildeten Sanitätshunden schon im Frieden zu unterhalten und auszubilden. Der Verein beschloß daher, die großen kynologischen Verbände, die ja über ein hinreichendes ausgebildetes Hundematerial verfügen, zu gemeinsamem Zusammenwirken aufzurufen. Diesem Rufe folgten alle in seltener Einmütigkeit und es konnte bei einer Vorbesprechung festgestellt werden, daß bei einem Vorhandensein von etwa 3000 in Deutschland im Polizeidienst stehenden Diensthunden, denen eine ungefähr gleichgroße Anzahl gut ausgebildeter Hunde in Privathand zur Seite steht, es leicht sein müsse, die erforderliche Anzahl von Hunden der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. So handelte es sich nur noch um die Frage, ob die für den Polizeidienst ausgebildeten

Hunde für diese neue Aufgabe sich nicht als zu scharf erweisen und etwa einen Verwundeten verletzen könnten. Dieser Probe diente die genannte Veranstaltung. Die 14 Polizeihunde aus Oldenburg, Bremen, Hamburg, Köln, Dortmund, Soest und Wilhelmshaven waren nur wenige Wochen für ihre Aufgabe vorbereitet worden, aber sie arbeiteten nach dem übereinstimmenden Urteil aller Anwesenden ganz hervorragend. Das Kriegsministerium sowie das Preußische Ministerium des Innern hatten Vertreter entsendet. Die Polizeihunde arbeiteten in keiner Weise schlechter als die später vorgeführten Sanitätshunde, und damit ist die Eignung des großen vorhandenen Hundematerials erwiesen.

Frachtfreiheit.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen erläßt folgenden Erlaß an die Kreisdirektionen, den wir unsern Lesern zur Kenntnis bringen:

Gratistransport der vom Roten Kreuz gesammelten Liebesgaben.

Liebesgaben aller Art, welche von Privaten oder Hülfsvereinen und Korporationen an eine Filiale oder an die Zentralverwaltung der Rot-Kreuz-Stiftung adressiert werden, können als Expreßgut, Eilgut oder gewöhnliches Frachtgut auf dem Netze der schweizerischen Bundesbahnen frachtfrei befördert werden.

Die Begleitpapiere sind wie für den gewöhnlichen Verkehr auszufertigen und an Stelle der Taxe die Bemerkung „frachtfrei" anzubringen.

Portofreiheit.

Unsere Zweigvereine und Samaritervereine, sowie alle freundlichen Geber machen wir auf folgenden Erlaß der Oberpostdirektion aufmerksam:

Die Portofreiheit erstreckt sich auf Pakete bis 5 kg. Gewicht und auf Geldsendungen (Postanweisungen und Ein- und Auszahlungen im Postscheckverkehr inbegriffen), die an eine der Sammelstellen gerichtet sind. Die mit der Sammlung betrauten Komitees genießen ebenfalls Portofreiheit für die daherigen ein- und ausgehenden Briefschaften. Damit die ausgehenden Korrespondenzen von denjenigen, die die übrige Tätigkeit des Roten Kreuzes beschlagen und mit Postfreimarken zu frankieren sind, unterschieden werden können, müssen sie mit dem Vermerk „Portofrei. Rot-Kreuz-Liebesgabensammlung" versehen sein.

An unsere Abonnenten.

Mitten in unsere friedliche Rot-Kreuz-Arbeit ist der Krieg mit rauher Hand gefahren und hat auch in den Betrieb unserer Redaktion störend eingegriffen. Trotz dreifach vermehrtem Personal vermögen wir die sich rasch häufende Arbeit für den Krieg kaum zu bewältigen und müssen deshalb schon zum voraus unsere Leser um Entschuldigung bitten, wenn unsere Zeitschrift während der nächsten bewegten Zeiten nicht mehr regelmäßig oder dann in abgekürzter Form erscheinen sollte.

Die Redaktion des Roten Kreuzes.